

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Röhrwiesen
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

22.01.2020

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes der Genossenschaftsjagd
Röhrwiesen

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Röhrwiesen wurde im
Dezember 2019 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der
Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 23.01. bis zum 06.02.2020 während der
Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim
Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 23.01. bis zum 06.02.2020
einzubringen.

Angeschlagen am: 22.01.2020
Abgenommen am: 07.02.2020

Bruno Forster
Obmann des Jagdausschusses eh.